Eingriffsbewertung

Bebauungsplan Nr. 212
„Hauptstege – Alte Stege"

Vereinfachte Änderung A

Beschreibung der Planung und deren Auswirkungen

Im Stadtgebiet von Wesel soll im Ortsteil Fusternberg durch die Vereinfachte Änderung A des Bebauungsplanes 212 „Hauptstege – Alte Stege" die Verkehrsführung der Straße Hauptstege den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei wird abweichend von der ursprünglichen Planung der heutige Zustand weitgehend festgeschrieben.

Die ursprüngliche Planung sah die Verlegung des Hauptverkehrstromes von der jetzigen Einmündung der Hauptstege in die Clarenbachstraße auf die südlich davon gelegene Einmündung der Alten Stege in die Clarenbachstraße vor. Dazu sollte zwischen der Hoge-Wall-Stege und der Kleine Stege die Hauptstege über ein Gartengrundstück geführt werden. Die heutige Einmündung der Hauptstege sollte im geringen Umfang zurückgebaut werden und nur noch als Rad- und Fußweg zu nutzen sein.

Die Änderung A sieht nun vor die jetzige Verkehrsführung zu belassen, der Teil der Hauptstege der in die Alte Stege mündet wird jetzt als Rad- und Fußweg an die Clarenbachstraße angebunden. Dort werden kleine Grünflächen festgesetzt. Für die geplante Verkehrsfläche zwischen der Hoge-Wall-Stege und der Kleinen Stege wird WA (allgemeines Wohngebiet) festgesetzt.

Durch die neue Planung wird kein Eingriff in Natur und Landschaft ausgelöst. Es wird im Wesentlichen der Status quo festgeschrieben. Planungsrechtlich treten durch die Änderung von Verkehrsfläche in allgemeine Wohnbaufläche und durch die Festsetzung von 2 kleinen Grünflächen eine Verringerung der Versiegelung und damit eine ökologische Verbesserung ein. Auch für die unmittelbaren Anwohner, besonders der Häuser Kleine Stege 27 und Hauptstege 35 und 35a, bedeutet die Änderung eine deutliche Verbesserung durch Wegfallen der Verkehrsbelastung zwischen den Grundstücken.

Flächenbilanz in m²

Nutzungstypen	Fläche alte Planung	Fläche neue Planung	Differenz
Verkehrsfläche	2381	1993	- 388
Allg. Wohngebiet	1025	1311	+ 286
Öffentl. Grünfläche		102	+ 102
Gesamtfläche	3406	3406	

Resümee:

Die Planung gemäß der Vereinfachten Änderung A des Bebauungsplanes 212 „Hauptstege – Alte Stege" hat keine signifikante negative Auswirkung auf Natur- und Landschaft, auf Boden und Wasserhaushalt und löst damit auch keine Kompensationserfordernisse aus. Insgesamt stellt die neue Planung eine leichte Verbesserung der ökologischen Situation dar.

Aufgestellt: 08.02.2008

Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.